

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 12.12.2024

Haupt- und Vergabeausschuss

Schkopau, d. 10.01.2025

Sitzung am: 12.12.2024

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Vergabeausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9. Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 10. Satzung über die Aufwandsentschädigungssatzung der ehrenamtlichen Mitglieder in der Feuerwehr der Gemeinde Schkopau (Aufwandsentschädigungssatzung)
- TOP 11. Überplanmäßige Ausgabe für die Bundestagswahl 2025
- TOP 12. Anfragen und Anregungen
- TOP 13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 20. Schließung der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Herr Ringling eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung.

Begrüßt werden die Ausschussmitglieder, die Amtsleiter sowie die anwesenden Gäste.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Vergabeausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Ringling stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 5 Ausschussmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 12.12.2024

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Die Nachfrage von Herrn Haufe, ob die Amtsleiter bis zur Schließung der Sitzung anwesend sein werden, bejaht Herr Ringling.

TOP 4. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung ist im folgenden TOP eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

TOP 16 Personalangelegenheit Einstellung Amtsleiter Hauptamt zur Führung auf Probe

Das Gremium stimmt einstimmig für die Behandlung des TOPs.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Um 18:35 Uhr eröffnet Herr Ringling die Einwohnerfragestunde.

Herr Ringling schließt die Einwohnerfragestunde um 18:35 Uhr.

TOP 6. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 19.11.2024 wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 7. Bericht des Bürgermeisters

TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Herr Ringling gibt bekannt, dass die öffentliche Bekanntmachung der LAG Saale-Elster-Geiseltal zum ersten freien Projektauftrag auf der Homepage der Gemeinde Schkopau veröffentlicht wurde. Die Abgabe von Anträgen ist bis zum 28.02.2025 möglich.

Frau Ewald fragt, ob die beiden Projekte – Radweg am See und der Mehrgenerationenspielplatz mit eingereicht werden.

Herr Weiß teilt mit, dass für den Spielplatz die Haushaltsmittel eingeplant sind und für den Radweg die Mittel gestrichen wurden, da die Realisierung fraglich war.

Frau Ewald ergänzt, dass sie an die Stabsstelle die Anfrage gestellt hat, ob man den Mehrgenerationsspielplatz auch an anderen Stellen bauen kann und sie bisher keine Rückmeldung erhielt.

Herr Weiß antwortet, dass man das Projekt auch anpassen kann, alle Unterlagen aber bis zum 28.02.2024 vollständig eingereicht sein müssen.

Frau Ewald erklärt Herrn Weiß, wo ein solcher Spielplatz gebaut werden könnte.

TOP 9. Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau

Vorlage: ST/057/2024

Herr Ringling führt zum Sachverhalt der Beschlussempfehlung aus.

Herr Haufe sagt, dass er sich beide Varianten vorstellen kann und an den Meinungen der anderen Fraktionen interessiert ist.

Herr Ringling berichtet, dass Herr Schmidt ihm geschildert hat, dass er – sofern er bei der

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 12.12.2024

heutigen Sitzung anwesend sein könnte – für die Variante mit 100 Prozent plädiert hätte. Herr Ringling ergänzt, dass er selbst die Variante mit 90 Prozent bevorzugt und begründet dies. Demnach sei für die Wertschätzung der Bereitschaft der politischen Ehrenamtlichen eine 100-prozentige Entschädigung nachvollziehbar, aber in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation ist die Variante mit 90 Prozent bedenkenswert.

Herr Wanzek teilt mit, dass seine Fraktion der Satzung in der Form, wie sie empfohlen wird, nicht zustimmt. Bei der Entschädigung der sachkundigen Einwohner sowie der Entschädigung der Ortsbürgermeister zieht seine Fraktion eine Erhöhung in Betracht, wie bereits öfters kundgetan, ergänzt Herr Wanzek.

Herr Haufe schlägt im Namen seiner Fraktion vor, dem Gemeinderat die Variante 2 (90 Prozent) ab 01.07.2024 zu empfehlen. Dieser Vorschlag wird in der Folge zur Abstimmung gebracht.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 12.12.2024 dem Gemeinderat die Variante 2 (90 %, ab 01.07.2024) der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7 + Bürgermeister
davon anwesend:	5 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Haupt- und Vergabeausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Satzung über die Aufwandsentschädigungssatzung der ehrenamtlichen Mitglieder in der Feuerwehr der Gemeinde Schkopau (Aufwandsentschädigungssatzung)

Vorlage: IV/028/2024

Herr Ringling führt zum Sachverhalt der Beschlussempfehlung aus.

Herr Wanzek spricht sich aufgrund der vielen Einsatzstunden und der Unterstützung bei sämtlichen Festlichkeiten für die Variante 1 mit 100 Prozent aus.

Herr Haufe teilt für seine Fraktion mit, dass sich diese dem Vorschlag anschließt.

Auf Nachfrage von Frau Ewald, ab welchem Monat die neue Satzung wirkt antwortet Herr Ringling, dass er für die Umsetzung ab 01.01.2025 plädiert.

Nach kurzer Unterbrechung und Rücksprache zwischen Herrn Wanzek und Herrn Haufe empfehlen beide Fraktionen die rückwirkende Umsetzung ab 01.07.2024

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 12.12.2024

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 12.12.2024 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Neubeschluss der Variante 1 (100 %, ab 01.07.2024) der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder in der Feuerwehr der Gemeinde Schkopau (Aufwandsentschädigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7 + Bürgermeister
davon anwesend:	5 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Haupt- und Vergabeausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Überplanmäßige Ausgabe für die Bundestagswahl 2025

Vorlage: IV/040/2024

Herr Kuphal führt zum Sachverhalt der Beschlussvorlage aus.

Herr Kuß Frage zur Zusammensetzung der Kosten beantwortet Herr Kuphal. Demnach leistet die Gemeinde eine Portozahlung von 70 Cent pro Wahlberechtigten im Voraus und die Abrechnung erfolgt im Nachgang im Jahr 2025. Er ergänzt, dass die Haushaltsmittel für die geplante Bundestagswahl parallel dazu dementsprechend reduziert wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2024 die außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA in Höhe von 6.370,00 Euro auf der Haushaltsstelle 121200.54311000 – „Wahlen – Bürobedarf“.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7 + Bürgermeister
davon anwesend:	5 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des KVG LSA ist kein Mitglied des Haupt- und Vergabeausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 12.12.2024

TOP 12. Anfragen und Anregungen

Frau Ewald äußert mehrere Anmerkungen:

1. Sie hätte sich eine Information gewünscht, dass die Umweltkalender in Einzelteilen in das Bürgerbüro geliefert werden. Da sie die Kalender wie geliefert ausgegeben hat, wurde erst im Nachhinein festgestellt, dass sie unvollständig ausgegeben wurden.
2. Frau Ewald regt erneut an, auch Wahlhelfer anzuschreiben, die bei vorvergangenen Wahlen geholfen haben. Laut ihrer Aussage ist das Interesse, bei der Bundestagswahl zu helfen, bei Einwohnern in Raßnitz gegeben.
3. Sie hat zwei Anträge an die Gemeinde gesendet und bittet um Information zum aktuellen Stand.
4. In der Niederschrift der vergangenen Sitzung wurde unter TOP 14 durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass die Antwort nachgereicht wird, ob alle Ersatzbeschaffungen über Investitionen laufen.
5. Frau Ewald teilt zur Niederschrift der letzten Sitzung außerdem mit, dass bei der laufenden Nummer 1 (Feuerwehr Wallendorf) der Beschlussvorlage zur Annahme von Spenden kein Datum angegeben war und fragt, ob die Spende zwischenzeitlich abgerufen wurde.
6. Sie bittet um Auskunft, ob die Spende der Saalesparkasse zur Ufergestaltung an den Seen mittlerweile abgerufen wurde.

Die Fragen/Anmerkungen werden wie folgt beantwortet:

1. Herr Ringling nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.
2. Herr Ringling nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.
3. Herr Ringling teilt mit, den Sachverhalt zu prüfen.
4. Frau Bartsch erläutert, dass alle Ersatzbeschaffungen über 150,00 Euro investiv behandelt werden und alle Ersatzbeschaffungen unter dem Wert in der Verwaltungstätigkeit untergehen.
5. Herr Kuphal sagt, dass er den Sachverhalt prüfen wird.
6. Herr Ringling informiert über das Vorgehen. Demnach wird die Spende erst abgerufen, wenn die fachlich vorbestimmte Verwendung vom Landkreis bestätigt wurde.

Herr Wanzek informiert vorab, dass die sachkundigen Einwohner Norbert Schulze (Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus) und Marcus Mehnert (Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport) zum 31.12.2024 von ihrem Ehrenamt zurücktreten werden und die Abberufung entsprechend beantragt wird.

Herr Meyer sagt, dass im Frühjahr 2024 zur Bündorfer Straße vor Ort ein Gespräch zur Planung des Sachverhaltes stattgefunden hat und dabei in Aussicht gestellt wurde, dass zum Ende des Jahres ein belastbares Papier vorliegt, über das man beraten kann.

Herr Weiß teilt mit, dass ein solches Papier noch nicht vorliegt und die Gemeinde jedoch darauf gedrängt hat, dieses zu erhalten.

Herrn Wanzeks Frage, ob an der Gemeinderatssitzung am 17.12.2024 Vertreter der Deutschen Glasfaser teilnehmen, bejaht Herr Ringling.

Herr Haufe fragt in Bezug zum Haushaltsplanentwurf 2025, wann mit dem Ergebnis der

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 12.12.2024

Überarbeitung gerechnet werden kann.

Frau Bartsch antwortet, dass der überarbeitete Entwurf den Mitgliedern mit der Einladung zur Haushaltsbereinigungssitzung am 21.01.2025 zugeht. Die Einladungen werden am 09.01.2025 versandt.

Herrn Haufes Frage, ob Neuigkeiten zum Stand der Jahresabschlüsse vorliegen, verneint Frau Bartsch.

Herr Wanzek erläutert das Vorgehen zur Haushaltsbereinigungssitzung genauer und teilt mit, dass der Termin am 21.01.2025 gegebenenfalls als 1. Haushaltsbereinigungssitzung verstanden werden kann, um einen „Schnellschuss“ ohne Berücksichtigung von möglichen Änderungsanträgen zu vermeiden.

Herr Haufe findet das Vorgehen ebenfalls angemessen, am 21.01.2025 erstmalig darüber zu beraten und an einem Folgetermin die Empfehlung zum Haushaltsbeschluss zu fassen. Er ergänzt, dass die Vorlage bei der Kommunalaufsicht des Landkreises ohnehin erst nach Einreichen des Jahresabschlusses 2023 möglich ist und fragt Frau Bartsch, ob dem so ist.

Frau Bartsch antwortet, dass die Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht vorgelegt werden kann, die Genehmigung jedoch erst nach Einreichen des Jahresabschlusses 2023 erfolgt.

TOP 13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Ringling schließt um 19:09 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


TOP 19. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Ringling gibt bekannt, dass die Beschlussempfehlung „Personalangelegenheit Einstellung Amtsleiter Hauptamt zur Führung auf Probe“ im nicht öffentlichen Teil einstimmig gefasst wurde.

TOP 20. Schließung der Sitzung

Um 19:30 Uhr beendet Herr Ringling die Sitzung.


Torsten Ringling
Vorsitzender


Josephine Stein
Protokollführerin